

# **Registermodernisierung im Kontext von SDG und OZG: Die Umsetzung von nationalem Once-Only und EU-Once-Only**

---

Verwaltung für das 21. Jahrhundert –  
einfach, agil, digital, krisenresilient

**Christoph Harnoth, BMI  
Frank Steimke, KoSIT**

**Herzlich willkommen!**

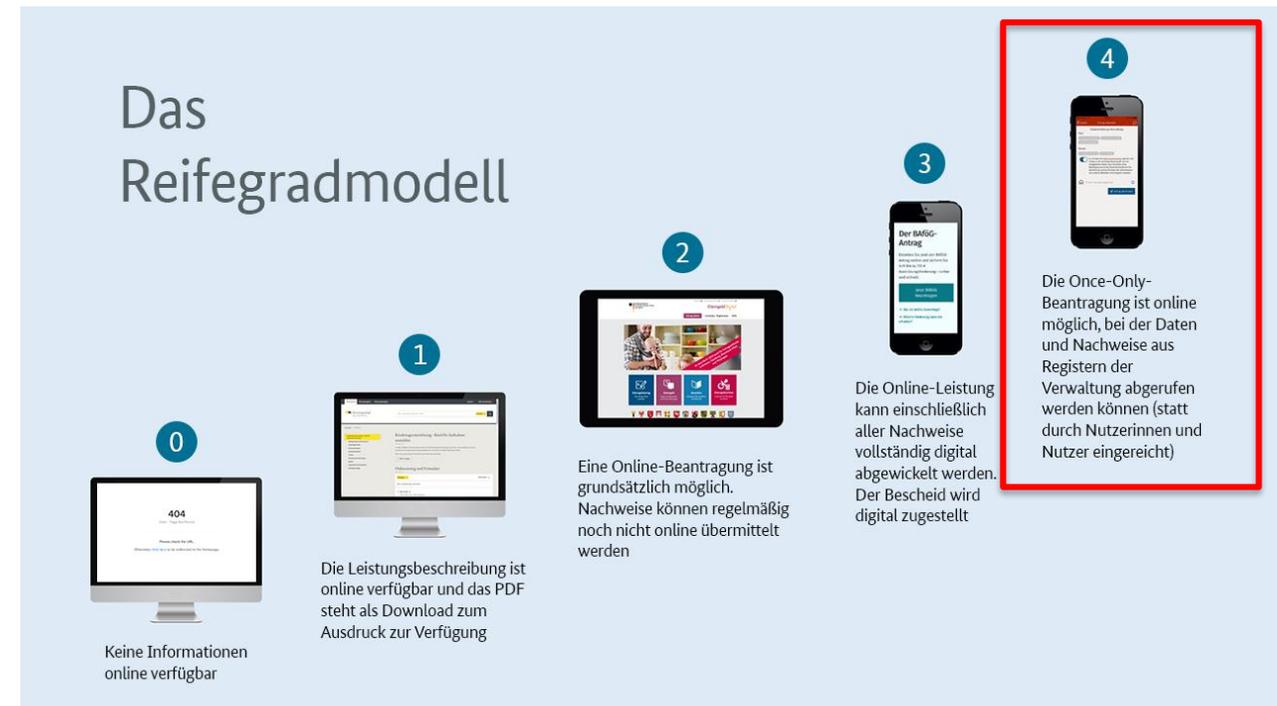
# Mit Registermodernisierung Synergien schaffen

- OZG und SDG-VO erwarten vollständige Digitalisierung nach dem **Once-Only Prinzip**
- Lösungen, mit denen eine öffentliche Stelle auf einfachem Weg Nachweise aus ganz unterschiedlichen **Registern** abrufen kann
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser nationalen und europäischen Lösungen für ein „**Once Only Technical System**“ werden vorgestellt



# OZG + SDG zielen in der Breite auf die Umsetzung bis Reifegrad 4

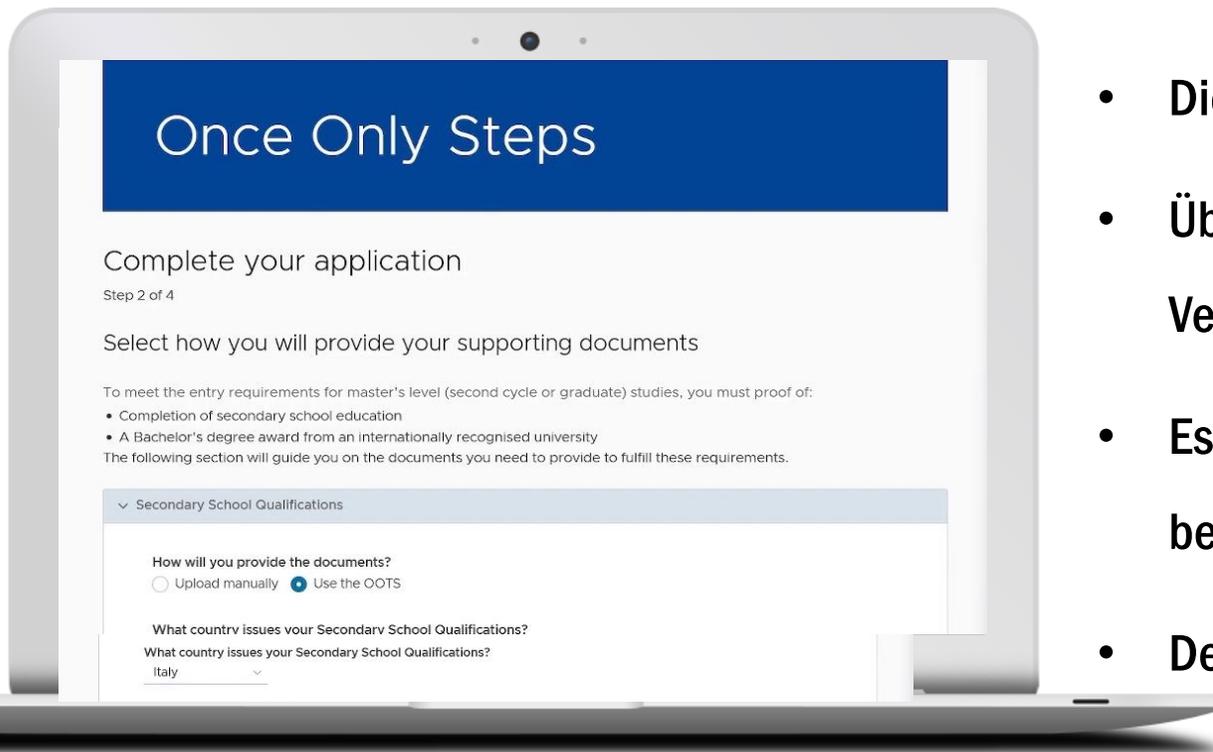
- OZG hat das Once-Only-Prinzip als Ziel benannt: OZG-Reifegrad 4.
- Kernstück der SDG-VO: Umsetzung Once-Only-Prinzip
- Das Registermodernisierungsgesetz setzt den Grundstein



Quelle: <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/2.2+Digitale+Services+im+Sinne+des+OZG?preview=/4621600/12588028/2.2%20>

# Artikel 14 der SDG-VO regelt die Einrichtung eines EU-00TS

Art. 14 der SDG-VO regelt die Anbindung aller Mitgliedstaaten an das EU-00TS für die Übermittlung von Nachweisen nach dem Once-Only-Prinzip



Once Only Steps

Complete your application  
Step 2 of 4

Select how you will provide your supporting documents

To meet the entry requirements for master's level (second cycle or graduate) studies, you must proof of:

- Completion of secondary school education
- A Bachelor's degree award from an internationally recognised university

The following section will guide you on the documents you need to provide to fulfill these requirements.

Secondary School Qualifications

How will you provide the documents?

Upload manually  Use the OOTS

What country issues your Secondary School Qualifications?

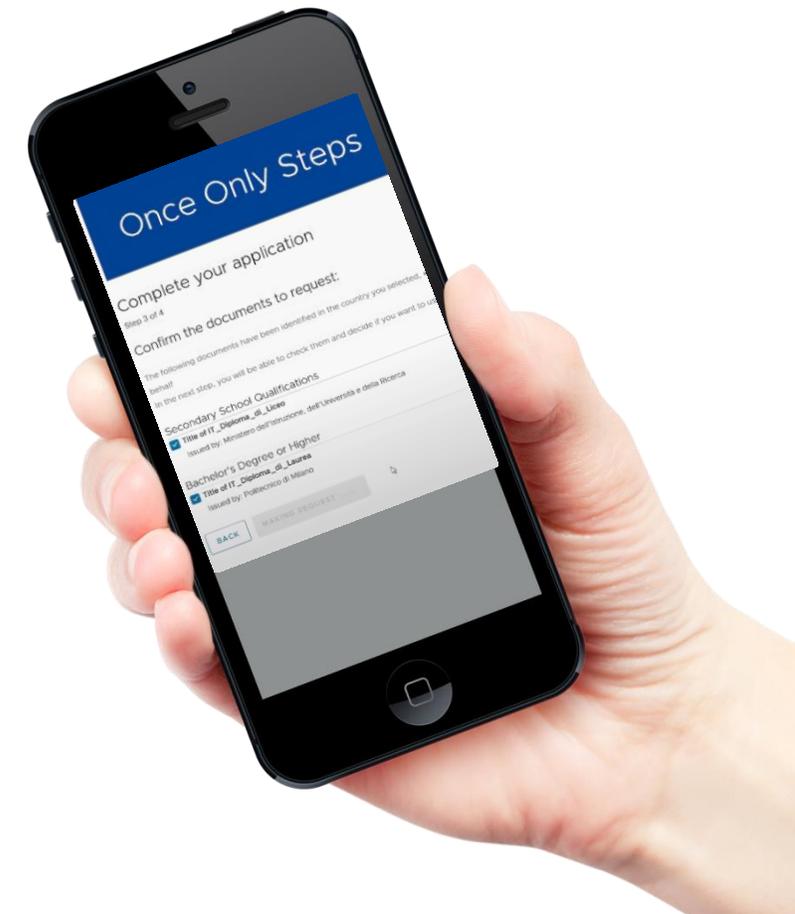
What country issues your Secondary School Qualifications?  
Italy

- Die Frist für die EU-00TS-Umsetzung: Dezember 2023.
- Über das EU-00TS sollen alle Nachweise, die für relevante Verfahren benötigt werden, ausgetauscht werden.
- Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die national bereits digital abgerufen werden können.
- Der Austausch der Nachweise erfolgt zwischen den Behörden

# Die Anker des Vertrauens: Explicit Request und Preview

- Die EU-weite automatisierte Übermittlung elektronischer Nachweise erfolgt nur auf ausdrückliches Ersuchen des Nutzers (explicit request).
- Der Nutzer muss die Möglichkeit haben, die automatisiert zu übermittelnden Nachweise vorab einzusehen (Preview) und zu entscheiden, ob er mit dem Austausch der Nachweise fortfährt oder nicht.

Von beiden Anforderungen kann abgewichen werden, wenn es dafür spezifische rechtliche Regelungen gibt (im Recht der EU oder eines Mitgliedsstaats).



# Stand Komitologieverfahren

- Die in der SDG-VO vorgesehene Frist 12.06.2021 zum Erlass der DVO ist abgelaufen.
- Fortführung des Komitologieverfahrens wird von deutscher Seite forciert; Streitpunkte sind
  - Fristen und Zeitplanung
  - Governance, Befugnisse und Mandate
  - Preview Area und Nutzerzustimmung
  - Identifizierung
  - Datensicherheit und Datenschutz
  - Integration und Nutzung von bestehenden Systemen zum Austausch von Nachweisen

**Once Only Technical System  
für Europa und für Deutschland**

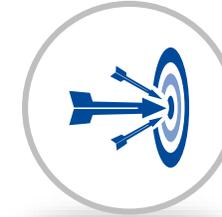
# Registermodernisierung für Once-Only



Heute

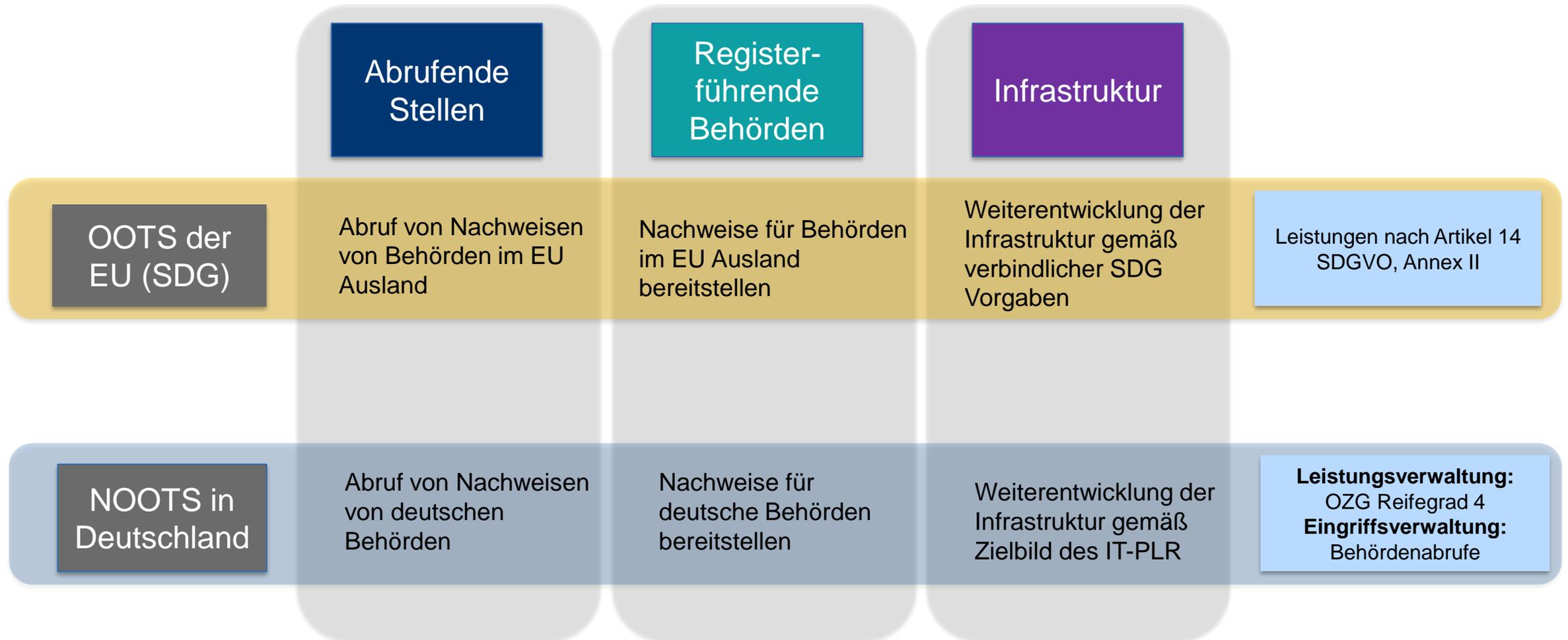
- Bisher finden Datenabrufe überwiegend innerhalb fachspezifischer Informationsverbünde statt.
- Datenübermittlungen sind hocheffizient, aber der dafür notwendige Anschluss an einen solchen Informationsverbund ist ein großer Schritt.

Zukunft



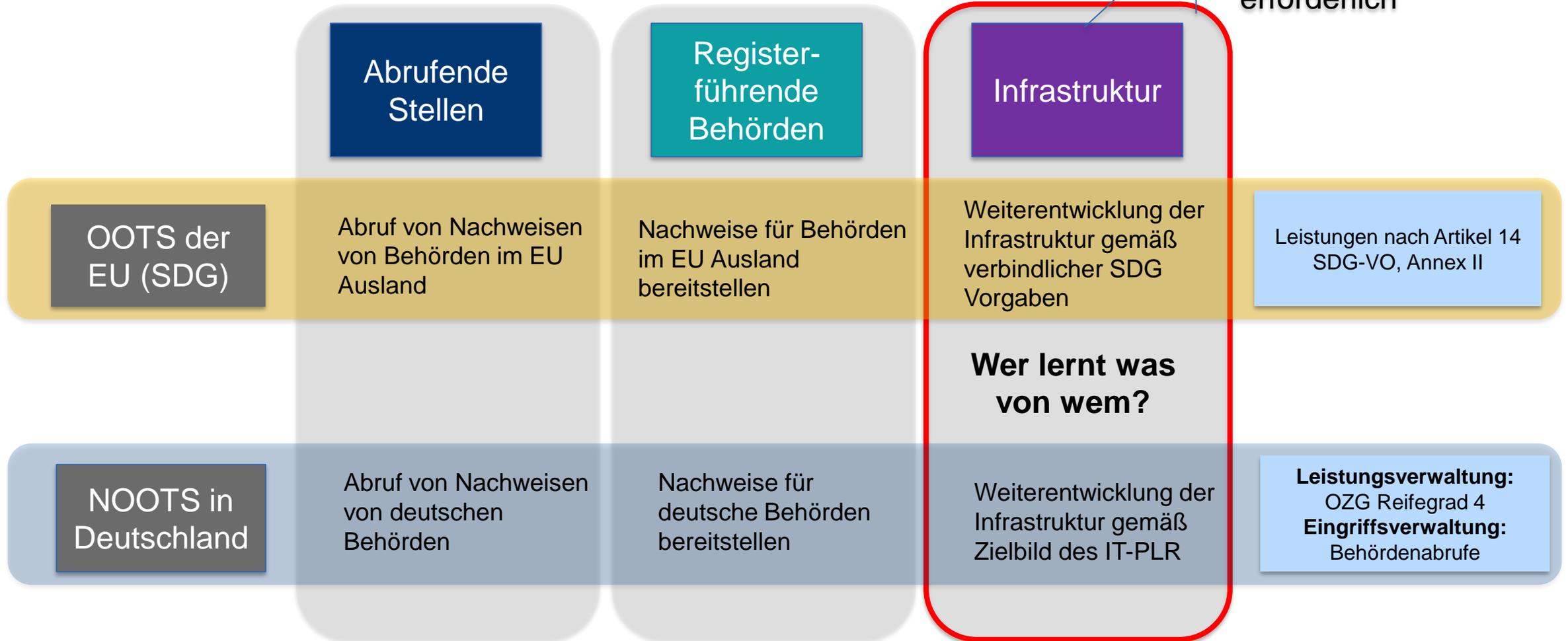
- Zukünftig werden Datenabrufe Nachweise aus diversen Registern umfassen.
- Register müssen sich als Datenlieferanten für die Verwaltung insgesamt verstehen.
- Die Infrastruktur muss offener werden: generische Abrufmechanismen unabhängig von Verwaltungsbereichen und Informationsverbänden

# Implikationen für bestehende nationale Systeme



# SDG und nationales OOTS beeinflussen sich gegenseitig

So ähnlich wie möglich,  
Abweichungen nur wenn  
erforderlich



# Generischer Standard für den Abruf von Nachweisen

SDG VO /  
EU-OOTS



OZG /  
NOOTS

- EU entwickelt einen generischen Nachweisabrufstandard
  - Exchange Data Model (EDM)
  - Fachunabhängige Mechanismen für den Abruf von Nachweisen
  - User initiated, explicit Request. Immediate Response (quasi-synchron)
  - Preview gemäß SDG-VO
  - Nur drei Nachrichten: Request, Response, Error
- Grundsätzlich auch im nationalen OOTS nutzbar, aber
  - Identifikation von Behörden und deren Berechtigungen
  - Vertraulichkeit und Transparenz gemäß RegMoG
  - Once Only auch für Behörden für deren Aufgaben (Eingriffsverwaltung)
  - Zusätzliche Nachrichten für asynchrone Nachweisabrufe?

# Routing als Service



- Die Ermittlung der für einen Nachweis originär zuständigen Behörde ist ein Service im SDG OOTS
- Mechanismus ist aufgrund Anregungen aus Deutschland auch für die kommunale Registerlandschaft geeignet
  - Additional Attributes
- Grundsätzlich auch im nationalen OOTS nutzbar, aber
  - Besondere Anforderungen der Ende-zu-Ende Sicherheit gemäß IdNrG

# Mögliche Felder gemeinsamer Weiterentwicklung



- Datenschutz und Transparenz
  - **Ende zu Ende Sicherheit im 4-Corner Modell: AS 4 CEF eDelivery**
  - Identifikation von Behörden und deren Berechtigungen
  - Datenschutzcockpit
- Once Only auch für Behördenabrufe und Leistungsverwaltung
  - **Derzeit getrennte Infrastruktur**, z. B. Handelsregister (BRIS) und EESSI
  - Unterschiede: Preview, Consent, Berechtigungsprüfung, asynchrone Abrufe

**Das OOTS schafft zusätzliche Möglichkeiten:** Bestehende Informationsverbünde mit ihren Fachstandards bleiben dauerhaft relevant. Weil dort weit mehr Datenübermittlungen als nur Nachweisabrufe unterstützt werden.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Diese Präsentation von Christoph Harnoth (BMI) und Frank Steimke (KoSIT) ist izensiert unter  
[„Creative Commons Namensnennung 4.0 International Public License \(CC BY 4.0\)“](#)

Bitte beachten:

Die zur Verfügung gestellte PowerPoint-Master-Datei und die im Master integrierte Bilddatei sind urheberrechtlich geschützte Werke. Die für die Veranstaltung „10. Fachkongress des IT-Planungsrates im Saarland“ zur Verfügung gestellte PowerPoint-Master-Datei richtet sich ausschließlich an die teilnehmenden Referent/inn/en / Teilnehmer/innen des Kongresses und darf nur im Rahmen dieser Veranstaltung verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte, eine Veröffentlichung oder eine Weiterverbreitung, insbesondere auch im Internet, ohne die Zustimmung des Urhebers / der Urheberin ist nicht erlaubt.